

Überblick – Grundlagen der Mitgliederversammlung

Autor*in: Golo Busch

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. In der Mitgliederversammlung artikuliert sich der Wille der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheit zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen worden sind.

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Autor*in: Golo Busch

Es gibt ca. 600.000 eingetragene Vereine. Regelmäßig haben die Mitgliederversammlung dieser Vereine bestimmte Aufgaben.

Bezeichnung der Mitgliederversammlung

Autor*in: Golo Busch

Mitgliederversammlungen haben unterschiedlichste Bezeichnungen. Der „Name“ der Mitgliederversammlung ist nebensächlich. Das Gesetz sieht einen Unterschied zwischen der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlung nicht vor.

Einberufung der Mitgliederversammlung

Autor*in: Golo Busch

Die Satzung hat Regelungen über die Form und die Voraussetzungen der Einberufung der Mitgliederversammlung zu enthalten (§§ 32 Abs. 1, 36, 37, 58 Nr. 4 BGB). Sie ist immer in den durch die Satzung bestimmten Fällen einzuberufen sowie dann, wenn es das Vereinsinteresse erfordert.

Zuständigkeit für Einberufung der Mitgliederversammlung

Autor*in: Golo Busch

Die Einberufung hat durch das nach der Satzung zuständige Vereinsorgan zu erfolgen. Dies ist in der Regel der Vorstand gem. § 26 BGB. Mitglieder des erweiterten Vorstandes können in der Regel eine Mitglieder-versammlung nicht wirksam einberufen. Nach Ablauf der Amtszeit oder Rücktritt kann der Vorstand wirksam eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn er noch im Vereinsregister eingetragen ist.

Rechtsfolgen bei Einberufung durch unzuständiges Organ

Autor*in: Golo Busch

Die Einberufung der Mitgliederversammlung durch ein unzuständiges Organ ist unwirksam. Die in einer derartigen Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind regelmäßig nichtig.

[Einberufung der Mitgliederversammlung durch Minderheit gem. § 37 BGB](#)

Autor*in: Golo Busch

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder, wenn eine Satzungsregelung fehlt, 10 % der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

[Schriftlicher Antrag auf Einberufung der Mitgliederversammlung durch Minderheit](#)

Autor*in: Golo Busch

Die laut Satzung erforderlich Minderheit muss den Antrag auf Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe des Grundes an den Vorstand richten. Der Vorstand muss dem ordnungsgemäß gestellten Antrag in der Regel entsprechen.

[Gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung des Minderheitenrechts gem. § 37 BGB](#)

Autor*in: Golo Busch

Wenn die Minderheit keinen Erfolg mit ihrem Antrag auf Einberufung einer Mitgliederversammlung mit der gewünschten Tagesordnung hatte, kann sie beim Amtsgericht den Antrag stellen, sie zu ermächtigen, selbst die Mitgliederversammlung mit einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Das Verfahren wird im BGB, FamFG und RPflG geregelt.

[Muster: Antrag an den Vorstand auf Einberufung](#)

Autor*in: Golo Busch

Muster: Schriftliches Verlangen der Minderheit gem. § 37 BGB an den Vorstand auf Einberufung einer Mitgliederversammlung

[Muster: Antrag an das Amtsgericht auf Ermächtigung zur Einberufung](#)

Autor*in: Golo Busch

Muster: Schriftlicher Antrag der Mitglieder an das Amtsgericht auf Ermächtigung zur Selbstberufung der Mitgliederversammlung gem. § 37 BGB

[Muster: Antrag an das Amtsgericht auf Ermächtigung zur Einberufung](#)

Autor*in: Golo Busch

Muster: Schriftlicher Antrag der Mitglieder an das Amtsgericht auf Ermächtigung zur Selbstberufung der Mitgliederversammlung gem. § 37 BGB

[Form der Einladung zur Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Die Satzung muss die Form der Einberufung der Mitgliederversammlung festlegen. Die Form kann frei bestimmt werden. Die Form muss aber so gewählt sein, dass jedes Mitglied von der Anberaumung der Mitgliederversammlung Kenntnis erlangt oder ohne besondere Bemühungen Kenntnis erlangen kann.

[Form der Einladung zur Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Die Satzung muss die Form der Einberufung der Mitgliederversammlung festlegen. Die Form kann frei bestimmt werden. Die Form muss aber so gewählt sein, dass jedes Mitglied von der Anberaumung der Mitgliederversammlung Kenntnis erlangt oder ohne besondere Bemühungen Kenntnis erlangen kann.

[Form der Einberufung - Was geht nicht](#)

Autor*in: Golo Busch

Die Form der Berufung muss in der Satzung bestimmt geregelt werden. Unzulässig sind ungenaue Regelungen.

[Einberufungsfrist](#)

Autor*in: Golo Busch

Das Vereinsrecht regelt keine Frist, die zwischen der Einladung und dem Termin der Mitgliederversammlung liegen soll. Regelt die Satzung eine entsprechende Frist, so ist diese durch das Einberufungsorgan einzuhalten. Eine Frist muss angemessen lang sein.

[Ort und Zeit der Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Das Vereinsrecht regelt weder einen Ort der Mitgliederversammlung, noch eine Versammlungszeit. Entsprechende Satzungsregelungen sind bei Sportvereinen unüblich. Ort und Zeit werden in der Regel vom Vorstand als Einberufungsorgan festgesetzt.

[Einladung sämtlicher Mitglieder zur Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Es sind alle Mitglieder eines Vereins zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist ein Grundrecht eines Mitgliedes. Es sind somit auch nicht stimmberechtigte Mitglieder einzuladen.

[Absetzung und Verlegung einer Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Ein Vereinsvorstand als satzungsmäßiges Einberufungsorgan kann eine bereits einberufene Mitgliederversammlung absagen oder verlegen.

[Mitteilung der Tagesordnung](#)

Autor*in: Golo Busch

§ 32 Abs. 1 S. 2 BGB verlangt für die Gültigkeit des Beschlusses der Mitgliederversammlung, „dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird“. Den Mitgliedern muss also mit der Einberufung (Einladung) die (vorläufige) Tagesordnung mitgeteilt werden.

[Muster für die Einberufung einer Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Muster für die Einberufung einer Mitgliederversammlung

[Teilnahme von Gästen an der Mitgliederversammlung](#)

Autor*in: Golo Busch

Die Teilnahme von Gästen an einer Mitgliederversammlung ist gesetzlich nicht geregelt. Gästen kann durch eine Satzungsregelung oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Teilnahme an einer Mitgliederversammlung gestattet werden. Teilweise wird auch dem Versammlungsleiter die Entscheidung über die Zulassung von Gästen eingeräumt.
